

A. Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen



d. 011-sc/wb z. w. B.

Mo 06/02
mb 61217

Leverkusen, den 31.01.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Anlage erhalten Sie Bürgerantrag auf Einbindung des Rates bei der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes zur Berechnung kalkulatorischer Zinsen von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren nebst Bericht des Stadt-Anzeigers von 18.01.2017 zur Entwicklung der Abwasserentgelte in NRW.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, wann ich voraussichtlich mit einer Entscheidung zu meinem Antrag rechnen darf.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Bürgerantrag vom 31.01.2017
Stadt-Anzeiger, Bericht vom 18.01.2017

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Anregungen
und Beschwerden
Herrn Dieter März

Leverkusen, den 31.01.2017

Bürgerantrag

Einbindung des Rates bei der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes zur Berechnung kalkulatorischer Zinsen von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

Sehr geehrter Herr März,

wie das Statistische Landesamt NRW mitteilt, waren die verbrauchsabhängigen Kosten beim Abwasser 2016 im NRW-Durchschnitt um sechs Cent teurer als 2014. Die Technischen Betriebe Leverkusen haben im gleichen Zeitraum die Gebühren für die Entsorgung des Schmutzwassers um das Doppelte, nämlich um 12 Cent erhöht.

Mit den Abwasserentgelten dürfen die Gemeinden keine Gewinne erzielen, sondern haben alle Kosten abzudecken die ihnen von Verbänden der Wasserversorgung und –entsorgung in Rechnung gestellt werden bzw. ihnen selbst entstehen. Dazu zählen u.a. die laufenden Kosten der Unterhaltung und des Ausbaus der Anlagen, z. B. des Kanalnetzes, der Kläranlagen, der Pumpwerke und der Rückhaltebecken, so die amtliche Statistikstelle des Landes Nordrhein-Westfalen in ihrer Pressemitteilung vom 17. Januar 2017.

Aufgrund unterschiedlicher geografischer, topografischer und infrastruktureller Verhältnisse der Gemeinden fallen diese Kosten auch unterschiedlich aus, was im Gebührenvergleich auch zu erkennen ist. Bürger in ländlichen Gemeinden werden in der Regel mit höheren Gebühren belastet als Bürger, die in Großstädten wohnen.

Dass Leverkusen im Vergleich zu anderen Städten schlechter abschneidet, liegt nicht an ungünstigen Verhältnissen sondern allein an der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes, den die Technischen Betriebe Leverkusen jährlich neu festsetzen. Mit der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes werden die kalkulatorischen Zinsen berechnet, die als Kosten in die Gebührenkalkulation einfließen und entweder die Gebühren senken oder erhöhen.

Bei der kalkulatorischen Verzinsung des Kanalnetzes fallen keine realen Zinsen an, wie dies üblicherweise bei der Inanspruchnahme von Krediten der Fall ist. Die kalkulatorische Verzinsung ist ein finanzieller Ausgleich für die Aufbringung des in der Anlage langfristig gebundenen Kapitals, welches sich im Restbuchwert des Kanalnetzes widerspiegelt. Die kalkulatorischen Zinsen sind sozusagen ein Ausgleich für entgangene reale Zinsen.

Auch wenn bei der rein rechnerischen Verzinsung keine wirklichen Zinsen anfallen, so entwickeln sich diese trotzdem zu realen Kosten, und zwar dann, wenn sie bei den Bürgern in Form von Gebühren für die Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser angekommen.

In Zeiten, wo immer mehr Haushalte in Schieflage geraten, Alleinerziehende und ältere Menschen mit kleinen Renten es schwer haben, über die Runden zu kommen, ist es besonders wichtig, eine Balance zu finden, zwischen dem was gesetzlich machbar ist und dem, was den Bürgern zugemutet werden kann.

Auch in Leverkusen nähern sich immer mehr Menschen mit ihrem Einkommen der Armutsgrenze, stehen nicht wenige Menschen mit ihrem Girokonto am Ende des Monats bei Null oder müssen die letzten Tage des Monats mit einem überzogenen Konto leben. Wenn dazu noch hohe Wohnkosten kommen, an denen die Technischen Betriebe mit Schmutz- und Niederschlagswassergebühren nicht unbeteiligt sind, dann trifft es diese Menschen besonders hart. Die Folgen eines kalkulatorischen Zinssatzes von über 6 % sind für Menschen dieser Gruppe nur schwer zu tragen.

Ich hätte es als gut empfunden, wenn Vorstand und Verwaltungsrat der Technischen Betriebe bei der Preisgestaltung der Gebühren die Lebenssituation der Menschen in unserer Stadt eine stärker berücksichtigt hätten. Wer nicht abgehoben ist und viel mit den Menschen in der Stadt zu tun hat, kennt deren Lebensbedingungen und weiß, dass in vielen Haushalten die Not zu Hause ist und diese Menschen stärker von der Hochzinspolitik der Technischen Betriebe betroffen sind, als wohlhabende Bürger unserer Stadt. Ärmere Haushalte geben nun mal größere Teile ihres Budgets für Wohnen aus. Die von den TBL in die Gebührenkalkulation eingearbeiteten kalkulatorischen Zinsen treffen diese daher relativ stärker als reichere Haushalte.

Da wo die Not schon zu Hause ist, wird sie durch überhöhte Gebühren nur noch größer. Familien mit Kindern trifft es in Leverkusen besonders hart. Bei uns muss ein Vier-Personenhaushalt jährlich rd. 400 € zahlen, allein für das Abwasser, wenn sie zu den Durchschnittsverbrauchern von Trinkwasser gehören. Würde die Familie in Köln wohnen, dann wären nur 253 € fällig. Für Familien, die mit jedem Euro rechnen müssen, ist der Unterschied beträchtlich.

Ich halte die Hochzinspolitik der TBL für verfehlt. Andere Städte und Gemeinden in NRW machen vor, dass es in Zeiten von niedrigen Zinsen auch anders geht. Während infolge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus die Abwasserentgelte in Aachen 2016 um fast 4 Prozent gegenüber 2014 gesunken sind, mussten wir uns in Leverkusen im gleichen Zeitraum und trotz des niedrigen Zinsniveaus mit einer Erhöhung von 5,2 % zufrieden geben.

Mit einem Abwasserentgelt von 1,58 € pro Kubikmeter mussten die Bürger in Köln 2016 lediglich 2 Cent mehr zahlen als 2014, was jedoch 2017 mehr als ausgeglichen wurde. Jetzt haben die Kölner Bürger nur noch 1,54 € pro Kubikmeter zu zahlen und damit sogar 2 Cent weniger als 2012. Begründet wurde die Gebührensenkung mit dem niedrigen Zinsniveau (Stadt-Anzeiger vom 18.01.2017). Von allen 396 Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens haben wir in Leverkusen den höchsten kalkulatorischen Zinssatz.

Für Menschen, die sich schwer tun und ihr Konto überziehen müssen, um die monatliche Wohnkosten zahlen zu können, ist es ein kalkulatorischer Zinssatz von über 6 % eine reine Zumutung.

Wer mit einem Zinssatz von über 6 % die kalkulatorischen Kosten und damit die Gebühren hochtreibt, der kann nicht scharf kalkuliert haben, wie das sonst üblich ist, will man gegenüber Mitbewerbern konkurrenzfähig bleiben. Vielleicht liegt es gerade daran, dass die Technischen Betriebe sich nicht fürchten brauchen, Kunden zu verlieren, denn weder werden sie Kunden bei Gebührensenkungen dazugewinnen noch bei Gebührenerhöhungen verlieren. Ein Wechsel zu Abwasserentsorgungsbetriebe anderer Kommunen, wie dies bei Strom und Gas möglich ist, scheidet leider auch aus. Wenn dies ginge, hätte ich die Entsorgungsbetriebe in Köln und Hilden schon längst in Anspruch genommen. In Hilden hätte ich dann 1,66 € pro Kubikmeter zahlen müssen. Auch dort wurden für 2017 die Gebühren für die Entsorgung von Schmutzwasser um 4 Cent gesenkt.

Angesichts der Bedeutung des kalkulatorischen Zinssatzes auf die Höhe der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren halte ich es nicht für angebracht, die Gestaltung des kalkulatorischen Zinssatzes allein den Technischen Betrieben zu überlassen, die mit einem kalkulatorischen Zinssatz von über 6 % bis zum Äußersten gegangen sind. Während überall die Zinsen auf dem Boden bleiben, stehen die Zinsen bei den Technischen Betrieben ganz oben.

Die Technischen Betriebe haben es nicht geschafft haben, eine Balance zu finden zwischen dem, was gesetzlich machbar ist und dem, was den Bürgern an Gebühren zugemutet werden kann. Mein Vertrauen in der Arbeit der Technischen Betriebe bei der Gestaltung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist mir verloren gegangen. Zurück gewinnen kann mein verloren gegangenes Vertrauen nur noch der Rat, in dem er stärker als bisher in die Gebührenkalkulation eingebunden wird, um so Einfluss auf die Zinsgestaltung der kalkulatorischen Kosten nehmen zu können.

Denkbar wäre, dass dem TBL-Verwaltungsrat jeweils im Frühjahr ein begründeter kalkulatorischen Zinsvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt wird, damit diesem Gelegenheit gegeben wird, im Vorfeld der Gebührenkalkulation über die vorgeschlagene Höhe des Zinssatzes beraten zu können. Der Beschluss sollte dann unter dem Vorbehalt stehen, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Abschließend entscheidet der Rat über das Beratungsergebnis des TBL-Verwaltungsrates. Absehbare Fehlentwicklungen könnte der Rat dann noch korrigieren, in dem er von seinem Weisungsrecht Gebrauch macht. In einem solchen Fall hätte der TBL-Verwaltungsrat das Thema nochmals auch der Tagesordnung.

Die bisherige Praxis, in den Dezember-Ratssitzungen die TBL-Vorlage zur Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren lediglich nur zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, ist diesbezüglich weniger gut geeignet, auch schon wegen des zeitlichen Rahmens. Mitte/Ende Januar werden die Gebührenbescheide von der Stadtverwaltung verschickt, und bis dahin müssen die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser feststehen.

Aus vorgenannten Gründen und zur Vermeidung von Fehlentwicklungen rege ich deshalb an, den Rat bei der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes, wie oben beschrieben, einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

Trinkwasser kostet in Solingen am meisten

18.1.17

GEBÜHREN Statistisches Landesamt weist auf große Unterschiede in Nordrhein-Westfalen hin – Köln relativ günstig

VON JENNIFER WAGNER

Düsseldorf. Die Gebühren für Trink- und Abwasser fallen in den Kommunen in NRW überaus unterschiedlich aus. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, war das Trinkwasser Anfang 2016 mit 0,79 Euro pro Kubikmeter am günstigsten in der Gemeinde Hövelhof bei Paderborn, am teuersten in Solingen mit 2,66 Euro.

Auch bei den Abwasserentgelten gab es große Unterschiede: In Reken (Münsterland) kostete der Kubikmeter 1,07 Euro, in Monschau in der Eifel 5,55 Euro. Generell seien die Kosten nur geringfügig gestiegen, sagt das Statistische Landesamt. So lagen die verbrauchsunabhängigen Kosten für Trinkwasser Anfang 2016 im Schnitt bei 1,67 Euro pro Kubikmeter und damit um ein Cent höher als noch 2014. Für ein Kubikmeter Abwasser mussten Bürger 2,67 Euro bezahlen – sechs Cent mehr als vor zwei Jahren.

In Köln sind die Kosten für Trink- und Abwasser im Vergleich zu anderen Kommunen relativ günstig: Das Trinkwasserentgelt lag 2016 bei 1,66 Euro, die Kosten für Abwasser bei 1,58 Euro. 2017

sinken die Gebühren beim Abwasser jedoch auf 1,54 Euro, wie Otto Schaaf, Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln auf Nachfrage mitteilte. Das liege vor allem am niedrigen Zinsniveau.

Die jeweiligen Entgelte setzen sich nämlich aus verschiedenen Faktoren zusammen, erklärt Martin Lehrer vom Städte- und Gemeindebund. Zum einen komme es auf das Leitungsnetz an: „In einer Großstadt können die Kosten auf mehr Menschen umgelegt werden als etwa in einer Gemeinde auf dem Land.“ Die Verteilung des Wassers und der Betrieb des Netzes machen laut Christoph Preuß, Sprecher der Kölner Rheinenergie, zwei Drittel des Entgelts aus. Dazu kämen noch Steuern und Abgaben sowie Kosten für die Gewinnung und Aufbereitung des Wassers.

Doch auch nötige Ausbesserungen an Leitungen oder der Kläranlage werden auf die Bürger umgelegt. So stiegen etwa in Hürth sowohl die Kosten für Trinkwasser um elf Cent auf 1,55 Euro im Vergleich zu 2015 als auch das Abwasserentgelt auf nun 2,63 Euro. Laut Stadtsprecher Willi Pütz liegt das unter anderem

„an erheblichen Investitionen in die Infrastruktur“.

Die Kosten für Abwasser hängen hingegen auch von der geografischen Lage der Kommune ab. „Wenn etwa Höhenunterschiede zwischen Berg und Tal überwunden werden müssen, setzen Städte und Gemeinden Pumpen ein – und das ist teuer“, sagt Lehrer. Das trifft unter anderem auch auf Hürth zu. Zudem sei die Reinigung des Abwassers stets teurer als die des Trinkwassers, sagt Lehrer.

Menschen sparen immer mehr

Auch die Abschreibungen der Kläranlagen legen die Kommunen auf die Bürger um. Wolfgang Herwig von den Technischen Betrieben Leverkusen erklärt zudem, dass das Geld für Abwasser auch von der Menge des genutzten Frischwassers abhängt: „Ein Kanal wird nicht billiger, nur weil er weniger genutzt wird.“ Und insgesamt sparen die Menschen immer mehr frisches Wasser.

Trinkwasser- und Abwasserentgelte in NRW in Euro pro m³
(blau: Trinkwasser, rot: Abwasser. Quelle: Statistisches Landesamt NRW)

	2014	2015	2016	Veränderungen zu 2014
Köln	1,66 1,56	1,66 1,58	1,66 1,58	- + 0,02
Düsseldorf	1,80 1,52	1,80 1,52	1,89 1,52	+ 0,09 -
Bonn	1,70 2,68	1,70 2,71	1,70 2,80	- + 0,12
Aachen	2,12 2,79	2,12 2,75	2,12 2,68	- - 0,11
Leverkusen	1,70 2,31	1,70 2,40	1,70 2,43	- + 0,12
Hürth	1,44 2,52	1,44 2,64	1,55 2,63	+ 0,11 + 0,11